Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christian Schenk +49 202 563 5140 +49 202 563 4742 christian.schenk@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.10.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/1075/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.11.2023	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Entscheidung**

Neue Effizienz gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung

Grund der Vorlage
Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Neue Effizienz gemeinnützige GmbH

Beschlussvorschlag
Der Vertreter der Stadt in den ordentlichen Gesellschafterversammlungen der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH und der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH wird beauftragt, folgenden Beschlüssen der Vertreter der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH und der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH in der Gesellschafterversammlung der Neue Effizienz gemeinnützige GmbH zuzustimmen:

1. Der vorgelegte Wirtschaftsplan der **Neue Effizienz gemeinnützige GmbH** mit den Bestandteilen Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan für das Jahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR -145.000 vor Kapitaleinlage (nach Einlagen in die Kapitalrücklage: EUR 105.000) wird festgestellt.

2. Die 5-Jahres-Prognose der **Neue Effizienz gemeinnützige GmbH** für die Jahre 2024-2028 mit den Jahresergebnissen

 2024: EUR -145.000 vor Kapitaleinlage
 (nach Einlagen in die Kapitalrücklage: EUR 105.000)

 2025: EUR -133.000 vor Kapitaleinlage
 (nach Einlagen in die Kapitalrücklage: EUR 87.000)

 2026: EUR -113.000 vor Kapitaleinlage
 (nach Einlagen in die Kapitalrücklage: EUR 87.000)

2027: EUR -93.000 vor Kapitaleinlage
(nach Einlagen in die Kapitalrücklage: EUR 57.000)

2028: EUR -80.000 vor Kapitaleinlage
(nach Einlagen in die Kapitalrücklage: EUR 70.000)

wird zur Kenntnis genommen.

3. Der vorgelegte Finanzplan der **Neue Effizienz gemeinnützige GmbH** für das Jahr 2024 wird festgestellt.

4. **Die Geschäftsführung der Neue Effizienz gemeinnützige GmbH** wird ermächtigt, den folgenden Beschlussvorschlägen **in der Gesellschafterversammlung der Realer Wandel GmbH** zuzustimmen:

 a) Der vorgelegte Wirtschaftsplan der **Realer Wandel GmbH** mit den Bestandteilen Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan für das Jahr 2024 mit einem Jahresergebnis nach Steuern in Höhe von EUR 52.000 wird festgestellt.

 b) Die 5-Jahres-Prognose der **Realer Wandel GmbH** für die Jahre 2024-2028 mit den Jahresergebnissen (nach Steuern):

 2024: EUR 52.000
 2025: EUR 113.000
 2026: EUR 154.000
 2027: EUR 165.000
 2028: EUR 170.000

 wird zur Kenntnis genommen.

 c) Der vorgelegte Finanzplan für das Jahr 2024 der **Realer Wandel GmbH** wird festgestellt.

Einverständnisse
Entfällt

Unterschrift
Thorsten Bunte

Begründung

Neue Effizienz gemeinnützige GmbH

Gemäß § 12 Abs. 1 lit. e) i.V.m § 14 Abs. 2 hat die Geschäftsführung der Neue Effizienz gemeinnützige GmbH jährlich einen Wirtschaftsplan (inklusive Stellenplan und Vermögensplan), die Wirtschaftsprognose und den Finanzplan aufzustellen. Die Beschlussfassung obliegt gemäß § 12 Abs. 1 lit. e) des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung. Die fünfjährige Planung wird zur Kenntnis genommen.

Die Gesamterträge werden für das Geschäftsjahr 2024 mit 1.499 T€ geplant. Hiervon entfallen auf den Betriebskostenzuschuss der Gesellschafter 250 T€ (Vorjahr 250 T€), auf Erträge aus dem ideellen Bereich 1050 T€, 80 T€ auf den Zweckbetrieb und auf den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb 74 T€. Der Bereich Vermögensverwaltung (Erträge aus der Tochter Realer Wandel GmbH) erbringt 45 T€.

Die Gesamtaufwendungen betragen 1.394 T€. Die Personalaufwendungen stellen mit 1.124 T€ den größten Posten dar. Die Personalkostenquote beträgt somit 80,63 %. Die Abschreibungen liegen geplant bei 54 T€. Des Weiteren werden sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 189 T€ (u.a. Raumkosten, Beratungskosten, Versicherungen, Beiträge, Werbe-, Reise-, und Bürokosten) erwartet. Der Zinsaufwand ist mit 27 T€ veranschlagt.

Der Wirtschaftsplan schließt mit einem Jahresüberschuss nach Kapitaleinlage von 105 T€ (Vorjahr 26 T€) ab. Die Höhe der Einlagen muss mit 250 T€ auf dem Vorjahreswert verbleiben: In 2023 wird sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag (Stand per 31.12.2022 rund 21T€) noch einmal erhöhen. Die Hintergründe sind der Anlage zu entnehmen. In 2024 wird der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag der Planung nach mit dem Jahresüberschuss nach Kapitaleinlage von 105 T€ wieder abgebaut.

In der mittelfristigen Planung wird mit folgenden Jahresergebnissen gerechnet:

	Ergebnis vor Kapitaleinlage	Kapitaleinlage	Ergebnis nach Kapitaleinlage
2025:	- 133 T€	+ 220 T€	+ 87 T€
2026:	- 113 T€	+ 200 T€	+ 87 T€
2027:	- 93 T€	+ 150 T€	+ 57 T€
2028:	- 80 T€	+ 150 T€	+ 70 T€

Der Stellenplan sieht insgesamt 15,8 Vollzeitäquivalente vor.

Der Vermögensplan beschreibt die Investitionen der Gesellschaft und die daraus resultierenden Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände. Die Mittelherkunft erfolgt ausschließlich über Abschreibungen. Alle Investitionen werden aus den laufenden Erlösen gedeckt (siehe Finanzplan), das heißt, es werden keine kreditfinanzierten Investitionen getätigt.

<u>Realer Wandel GmbH</u>

Im Jahr 2023 startete der Geschäftsbetrieb der 100 %-igen Tochtergesellschaft Realer Wandel GmbH zur Auslagerung der wirtschaftlichen Tätigkeiten. Daraus resultierend werden für die kommenden Jahre folgende Ausschüttungen an die Neue Effizienz gGmbH geplant:

2024: 45 T€
2025: 100 T€
2026: 120 T€
2027: 140 T€
2028: 150 T€

Neben der Ausschüttung an die Muttergesellschaft sollen die geplanten Überschüsse insbesondere auch für den Aufbau von personellen Kapazitäten sowie Rücklagen verwendet werden. Daher entspricht der Jahresüberschuss der Realer Wandel GmbH nicht zwingend den Ergebnissen aus der Vermögensverwaltung der Neue Effizienz gemeinnützige GmbH.

Die geplanten Ausschüttungen sollen in den kommenden Jahren zu einer deutlich sinkenden Einlage der Gesellschafter in die Kapitalrücklagen der Neue Effizienz gemeinnützige GmbH führen.

Für die Folgejahre wird die Planung seitens der Geschäftsführung als ambitioniert aber realistisch angesehen.

Für weitere Erläuterungen zum Wirtschaftsplan wird auf die Anlage verwiesen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Direkte langfristige Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung ergeben sich durch die Vorlage nicht.

Anlagen

Anlage 1 – Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenplan und Finanzplan Neue Effizienz 2024
Anlage 2 – Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenplan und Finanzplan Realer Wandel 2024